

Neuss/Grevenbroich, 15.03.2017

An die
Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 9. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Montag, dem 27.03.2017, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Sachstandsbericht Grundwasser
Vorlage: 68/2002/XVI/2017
3. Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien
und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Vorlage: 61/1965/XVI/2017
4. Abfallwirtschaft 2017
Vorlage: 68/2001/XVI/2017

5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verschiedenen Sachstandsberichten
Vorlage: 68/1997/XVI/2017
- 5.1. Erfahrungsbericht Energiepaten
- 5.2. ZEELINK und Rheinwassertransportleitung
Vorlage: 61/2000/XVI/2017
- 5.3. Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016
Vorlage: 61/2003/XVI/2017
- 5.4. Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss
6. Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch
Vorlage: 61/1944/XVI/2017
7. Mitteilungen
- 7.1. Gründung des Arbeitsgremiums Norfbach
Vorlage: 68/1979/XVI/2017
8. Anfragen



Hans Christian Markert/MdL
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2002/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Grundwasser**

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29.11.2016 berichtet. Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Nordkanal

Am 08.12.2016 hatte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) dem Rhein-Kreis-Neuss den Entwurf des Gutachtens zur ökologischen Entwicklung des Nordkanals und anderer künstlicher Wasserkörper in NRW zur Information und Kenntnisnahme übersandt. Von dem Angebot, das Gutachten am 20.12.2016 beim MKULNV mit dem Gutachterbüro und dem vom Ministerium ins Leben gerufenen Arbeitskreis zu besprechen, hat der Kreis Gebrauch gemacht. Zudem hat der Kreis dem MKULNV seine schriftliche Stellungnahme hinterlegt und wichtige Punkte in die Erörterung eingebracht. Es bestand Übereinstimmung in der Bewertung, dass mit den vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Fließverhaltens des Nordkanals nicht mit einer nennenswerten Beeinflussung des Grundwasserspiegels zu rechnen ist.

Nach Mitteilung des MKULNV ist das in Rede stehende Gutachten mittlerweile finalisiert und wird durch das MKULNV selbst in einer Veranstaltung „vor Ort“ vorgestellt werden, um dem zum Ausdruck gebrachten örtlichen Interesse Rechnung tragen zu können. Dem Kreis liegt das Gutachten in der endgültigen Fassung bisher nicht vor.

Düsensauginfiltration

Trotz wiederholter Anfrage bei der Fa. Hölscher Wasserbau GmbH nach dem Abschlussbericht zu den DSI-Versuchen, wurden bisher seitens des Unternehmens keine Unterlagen vorgelegt.

Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, dass eine DSI Infiltration von Grundwasser wegen hoher natürlicher Eisen- und Mangangehalten für ein durchschnittliches Einfamilienhaus in der Regel nicht wirtschaftlich zu betreiben ist.

Kappung der Grundwasserspitzen in Korschenbroich

Seit der letzten Berichterstattung im November 2017 bestand keine Notwendigkeit eine der Grundwasserpumpen in Betrieb zu nehmen.

Kappung der Grundwasserspitzen in Dormagen-Gohr

Ende letzten Jahres wurden zwei geplante Grundwassermessstellen erfolgreich an den Standorten Friedrich-Hinsen-Straße im Bereich der Häuser 4a und 18 sowie an der Bruchstraße neben dem Haus 14 niedergebracht. Zurzeit werden die beiden Messstellen vom Erftverband vermessen. Zukünftig stehen damit vier Grundwassermessstellen (zwei neue und zwei alte Messstellen) für die Grundwasserstandbeobachtung und die Qualitätsbeobachtung des Grundwassers innerhalb Gohrs zur Verfügung. Weitere Grundwassermessstellen zur Beobachtung sind im Umfeld von Gohr vorhanden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.03.2017

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1965/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien und das Thema Kommunale Entwicklungszusammenarbeit berichten. Darüber hinaus wird sich die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Frau Marileen Siebert, in der Sitzung vorstellen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.03.2017

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2001/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Abfallwirtschaft 2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklungen seit der Neuausschreibung und Übernahme von Entsorgungsleistungen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.03.2017

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1997/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verschiedenen Sachstandsberichten

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Datum vom 08.03.2017 beantragt, Sachstandsberichte zu verschiedenen Themen auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 27.03.2017 zu nehmen. (siehe Anlage)

Zu den folgenden Themen wird in der Sitzung mündlich vorgetragen:

- Klimapartnerschaft mit Solano
- Erfahrungsbericht Energiepaten
- Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss

Die übrigen Themen werden schriftlich im Rahmen einer Sitzungsvorlage beantwortet.

Anlagen:

SPD- Kreistagsfraktion Antrag Sachstandsberichte

An den
Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
Herrn Hans Christian Markert
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

8. März 2017

Sachstandsberichte zu verschiedenen Themen

Sehr geehrter Herr Markert,

wir bitten Sie, Sachstandsberichte zu den folgenden Themen auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 27. März zu nehmen:

- Klimapartnerschaft mit Solano
- Erfahrungsbericht Energiepaten (Beschluss Planungs- und Umweltausschuss 29.2.2016)
- Planung Rheinwassertransportleitung
- Planung Gasfernleitung Zeelink
- Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss
- Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.03.2017

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2000/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.03.2017

hier: ZEELINK und Rheinwassertransportleitung

Sachverhalt:

Zu den Planungen „Rheinwassertransportleitung“ und „ZEELINK“ wird dem Planungs- und Umweltausschuss ein Auszug aus dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar/März 2017 (Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2017) zur Kenntnis gegeben:

ZEELINK

Am 07.03.2017 veranstaltete die Open Grid Europe GmbH im Rathaus in Korschenbroich einen Dialogmarkt zur geplanten Erdgastransportleitung. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung konnten sich interessierte Bürger und Fachleute an Dialoginseln und Schautafeln über das geplante Projekt informieren.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird im nächsten Verfahrensschritt im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens der endgültige präzise Trassenverlauf festgelegt und die Umweltauswirkungen aufgezeigt.

Rheinwassertransportleitung

Am 03.03.2017 fand bei der Bezirksregierung Köln die 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt.

...

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung.

Zur Befüllung des Restsees mit Rheinwasser sowie zur Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser nach 2030 hat der Braunkohlenausschuss in seiner 144. Sitzung am 27.06.2011 den Beschluss gefasst, dass in einem Braunkohlenplan die Festlegung einer Leitungstrasse und einer Entnahmestelle erfolgen soll.

Der vorgelegte Vorentwurf des Braunkohlenplans Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung, berücksichtigt die durchgeführte Umweltprüfung. In der Gesamtbewertung stellt sie den nördlichen Trassenkorridor mit der Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen als Vorzugslösung dar. Der Braunkohlenausschuss hat bei 1 Gegenstimme den Erarbeitungsbeschluss gefasst. Der vorgesehene Trassenverlauf ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigefügt.

Die Beteiligung und Auslegung der Unterlagen soll Anfang April beginnen.

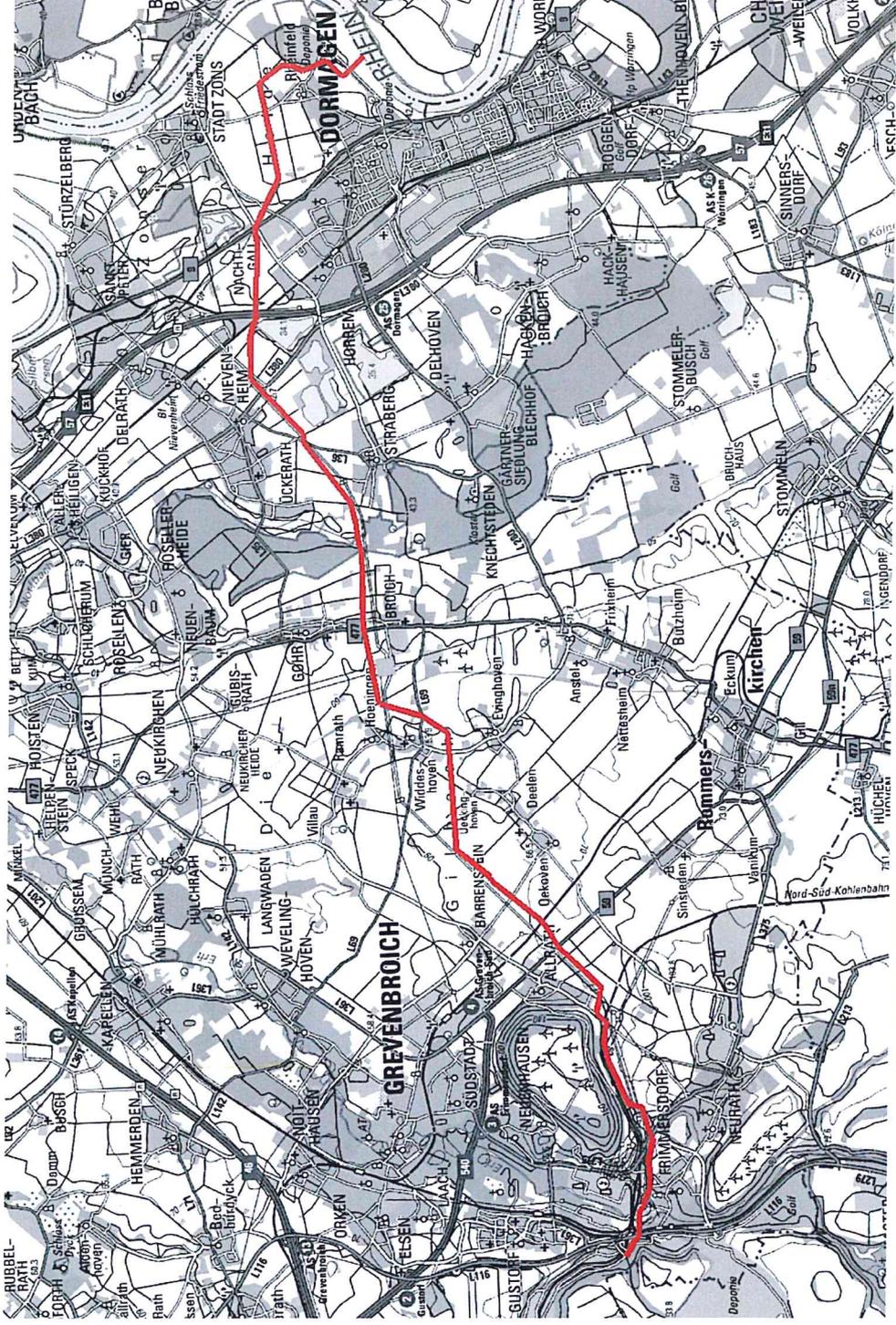
Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgelegten Sachstandsberichte zur Kenntnis.

Anlagen:

Rheinwassertransportleitung

4. Braunkohlenplan Garzweiler II Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.03.2017

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2003/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.03.2017

hier: Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016

Sachverhalt:

Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016

Folgende Flächen (siehe beigefügten Übersichtsplan) konnten in 2016 im Rahmen des Waldvermehrungsprogramms durch Aufforstung mit standortgerechten Laubholzarten realisiert werden:

- 1.) Gemeinde Rommerskirchen
Gemarkung: Frixheim - Anstel
Flächengröße: 2,9250 ha

- 2.) Stadt Grevenbroich
Gemarkung: Elsen
Flächengröße: 0,3290 ha

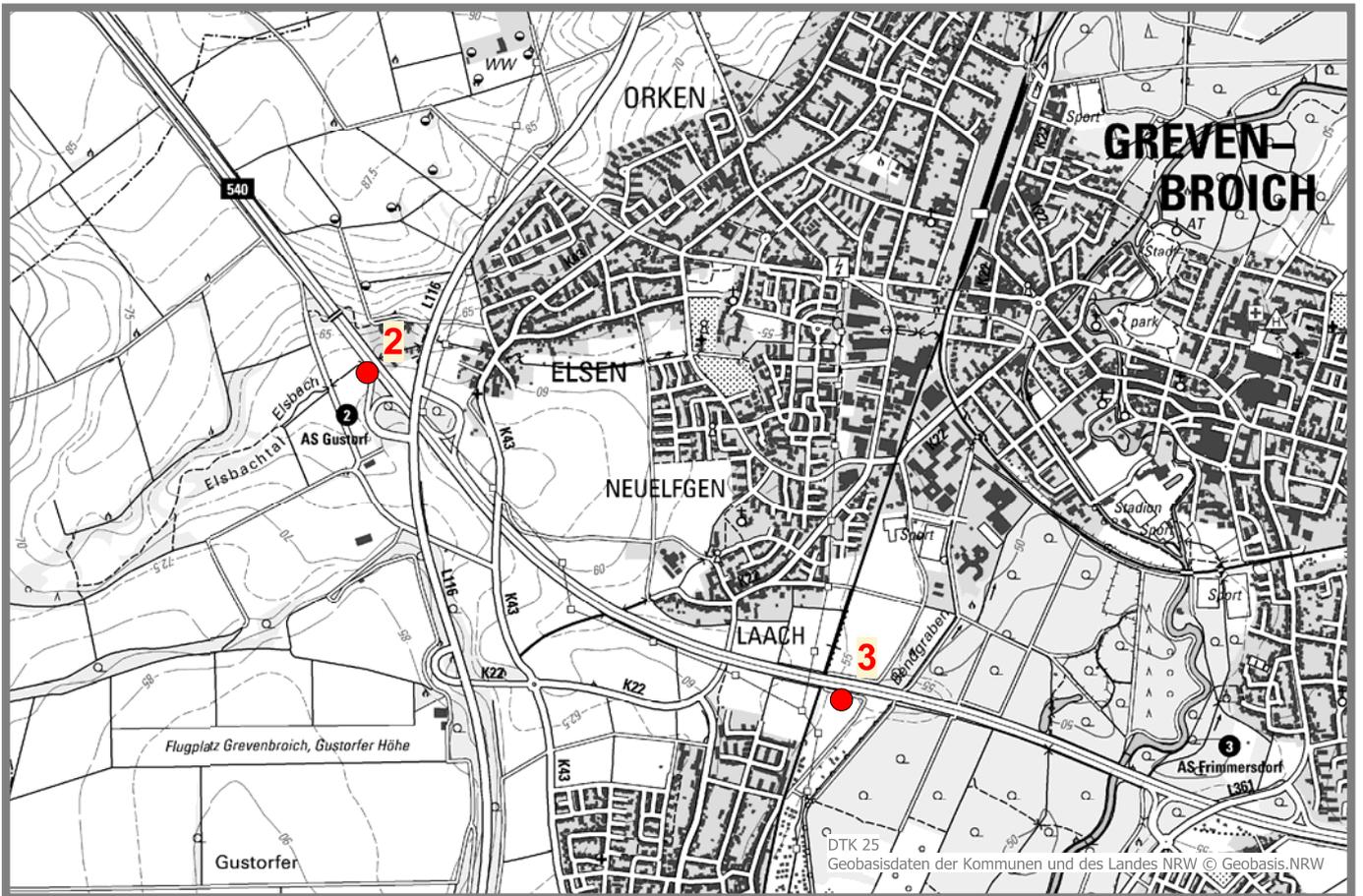
- 3.) Stadt Grevenbroich
Gemarkung: Gustorf
Flächengröße: 0,3962 ha

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den vorgelegten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Waldvermehrungsflächen-2016



Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:25.000
Stand: 03-2017



rhein
kreis
neuss

Waldvermehrungsflächen 2016

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1944/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch

Sachverhalt:

Anlass:

Die Stadt Meerbusch plant derzeit die 113. Änderung ihres Flächennutzungsplanes (**Anlage 1**). Ziel der 113. Flächennutzungsplanänderung ist die planerische Steuerung der Entwicklung der im Stadtgebiet Meerbusch liegenden Gartencenter und Pflanzmärkte.

Eines dieser Gartencenter ist das Gartencenter Schubert. Das Gartencenter Schubert befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es hat sich aus einer Baum- und Rosenschule entwickelt und ist als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch genehmigt worden. Der Flächennutzungsplanänderungsbereich Gartencenter Schubert liegt im Stadtteil Strümp an der Straße „Zur Alten Burg 5“ und umfasst eine Größe von ca. 0,58 ha. Eine detaillierte Abgrenzung der Fläche und ein Luftbild finden sich in **Anlage 2**.

Im wirksamen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (GEP 99) ist der Änderungsbereich als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der überlagernden Festsetzung Regionaler Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft dargestellt. Im Regionalplanentwurf wird der Änderungsbereich aus dem Regionalen Grünzug rausgenommen und befindet sich in einem allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, der auch zum Schutz der Landschaft dargestellt ist. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meerbusch ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft, bzw. Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Festsetzung im Landschaftsplan III Rhein-Kreis Neuss:

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet mit der Ordnungsnummer 6.2.2.3 „Ossum-Bösinghoyer Altstromrinne / Herrenbusch / Lanker Bruch und Lanker Busch“ des Landschaftsplanes III des Rhein-Kreises Neuss.

Die Schutzfestsetzung erfolgte gemäß § 21 Buchstabe a), b) und c) LG NRW (entspricht heute, da § 21 LG NRW nicht länger gilt, § 26 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 BNatSchG) insbesondere wegen

- der Bedeutung der Altstromrinne als kleinflächiges Mosaik aus Wiesen- und Weideflächen, Gehölzen, Gräben und Wegerändern,
- der Bedeutung der Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Hecken, Baumreihen, Kopfbäumen, Baumgruppen und Waldrändern für den Artenschutz,
- der Bedeutung der Seefläche als Uferschwalbenbiotop,
- der Bedeutung des Herrenbusches als großes Laubmischwaldgebiet für den Naturhaushalt und für die Erholung,
- der Bedeutung des Lanker Bruchs als wertvollem Feuchtgebiet.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan soll künftig die in Rede stehende Fläche als Sondergebiet i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 Abs. 3 BauNVO darstellen. Im Falle der Aufstellung eines daraus gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelten Bebauungsplanes würde die Fläche als Sondergebiet festgesetzt werden. Gemäß § 7 Absatz 2 LNatSchG NRW kann sich der Landschaftsplan – unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen – nur auf solche Flächen erstrecken, für die ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nummer 11, 14 bis 18, 20 und 24 bis 26 BauGB (z. B. Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft) trifft. Das für das Gartencenter geplante Sondergebiet gehört nicht zu diesen Flächen, daher muss bei Inkrafttreten eines dementsprechenden Bebauungsplanes die Gartencenterfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

Weiteres Verfahren:

Für derartige Konstellationen ist das Anpassungsverfahren des § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW vorgesehen. Demnach treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Somit benötigt die Stadt Meerbusch vor dem Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes die Aussage des Rhein-Kreises Neuss als Träger der Landschaftsplanung, ob er der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch widerspricht oder nicht.

Die aus dem Landschaftsschutzgebiet künftig entfallenden Flächen stellen sich derzeit als intensiv genutzte Betriebsflächen des Gartencenters dar (Gebäude, Infrastruktur, Verkaufsflächen, Einschlagquartiere). Der ältere Baumbestand südlich der Betriebsflächen bleibt im Landschaftsschutz.

Aus Sicht der Kreisverwaltung bestehen aufgrund der aktuellen Nutzung keine Bedenken gegen eine Herausnahme des Gartencenters Schubert aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2017 einstimmig bei 4 Enthaltungen dem Kreistag empfohlen, der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch im Verfahren nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW nicht zu widersprechen.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch im Verfahren nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW nicht zu widersprechen.

Anlagen:

Anlage1

Anlage2

113. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch"
Gartencenter Schubert



113. Änderung Flächennutzungsplan Meerbusch

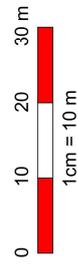
Plangebiet (durchgezogen), LSG (gestrichelt)

Datum: 15.02.2017

Benutzer: rkn10802

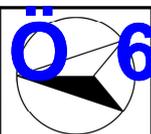


Maßstab 1 : 1.000



Nur für den Dienstgebrauch

Ausgegeben über die Geodatenankunft (Geomedia® Smart Client) des Rhein-Kreis Neuss



Sitzungsvorlage-Nr. 68/1979/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gründung des Arbeitsgremiums Norfbach

Sachverhalt:

Der Norfbach ist ein Gewässer, das vor Beginn des Braunkohlentagebaus über weite Strecken der Entwässerung des Umlandes über ein weit verzweigtes Grabensystem diene. Das Absinken des Grundwasserspiegels in der Region seit dem Beginn der Bergbausümpfung in den 1950-er Jahren führte zu einer einschneidenden Änderung des Wasserregimes dieses Gewässers bis zum zeit- und abschnittswisen Trockenfallen des Gewässers in den 1970-er Jahren. Aufgrund dessen richtete im Jahr 1980 der damalige Norf-Stommelner Bruchverband eine Überleitung von Wasser aus dem Gillbach zum Norfbach ein. Diese wird seit 2004 durch eine Einleitung von Reinwasser durch die RWE Power AG im Oberlauf des Gewässers ersetzt. Ziel ist die durchgehende künstliche Wasserbespannung des Gewässers bis zur Mündung. Seit dem Jahr 2008 existiert eine zweite Einleitstelle auf Höhe des Nievenheimer Bruchs. Über beide Einleitstellen werden kontinuierlich insgesamt 100 l/s Reinwasser in den Norfbach eingespeist. Dennoch kam es in den vergangenen Jahren wiederholt in einigen Abschnitten des Norfbachs zu einem zeitweisen Trockenfallen des Gewässers, das in der Bevölkerung, in politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss sowie der Presse thematisiert wurde. Die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss beschäftigte sich daher intensiv gemeinsam mit dem Erftverband als Gewässerunterhaltungspflichtigem und RWE Power mit der Ursachenforschung durch wiederholte Gewässerkontrollen und verstärktes Beseitigen von Abflusshindernissen. Zeitweise wurde die Einleitmenge durch RWE Power zur Überbrückung der mangelnden Wasserführung erhöht.

Als Ursache für das Trockenfallen kann jedoch nicht eindeutig ein einzelner Faktor verantwortlich gemacht werden. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren, wie z. B. Witterungsverhältnisse, wechselnde Grundwasserstände, Abflusshindernisse und Entnahmen. Derzeit kann keine nachhaltige Lösung aufgezeigt werden, die eine durchgehende Wasserführung des Norfbachs uneingeschränkt gewährleistet. Daher ist es angezeigt, vorhandene Daten und Informationen zu den mit der Wasserführung zusammenhängenden Themenbereichen systematisch zusammenzutragen und auszuwerten.

Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich ein Arbeitsgremium, das auf Initiative der Unteren Wasserbehörde in einer konstituierenden Sitzung am 21.12.2016 gegründet wurde. Mitglieder des Arbeitsgremiums Norfbach sind Vertreter des Erftverbands, von RWE Power, der Stadt Neuss sowie der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss. Ein erstes Arbeitstreffen fand am 02.02.2017 statt.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Einflussfaktoren auf die Wasserführung und den Auswirkungen der Wasserführung auf den Zustand des Gewässers selbst und angrenzender Biotope. Ziel der Arbeit ist es, einen Sachstandsbericht zum Norfbach und seinen Nebengewässern zu erstellen, der der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und zum Informationsstand aller Interessierten und der Entscheider beitragen soll.

In der Diskussion möglicher Maßnahmen der Gewässergestaltung am Norfbach darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Entwässerungsfunktion des Norfbachs aufgrund des Wiederanstiegs des Grundwassers nach Ende der Bergbausümpfung zukünftig wieder an Bedeutung gewinnen wird.